



Gebührentarif Bauwesen

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Wartau erlässt gestützt auf Art. 5 Abs. 1 des Gemeindegesetzes¹ und Art. 22 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wartau folgenden Gebührentarif:

		Beträge in CHF
01	An- und Nebenbauten, Einzel- und Doppelgaragen bis 45 m ²	100.00 bis 300.00
02	Ein- und Zweifamilienhäuser	
	1 Wohnung	800.00 bis 1'400.00
	1 Zimmer	800.00
	2 Zimmer	900.00
	3 Zimmer	1'000.00
	4 Zimmer	1'100.00
	5 Zimmer	1'200.00
	6 Zimmer	1'300.00
	> 6 Zimmer	1'400.00
	2 Wohnungen	1'000.00 bis 1'600.00
	1 Zimmer	1'000.00
	2 Zimmer	1'100.00
	3 Zimmer	1'200.00
	4 Zimmer	1'300.00
	5 Zimmer	1'400.00
	6 Zimmer	1'500.00
	> 6 Zimmer	1'600.00
	eingebaute Garagen inbegriffen	
03	Mehrfamilienhäuser; Reiheneinfamilienhäuser	
	3 Wohnungen	1'200.00 bis 1'800.00
	1 Zimmer	1'200.00
	2 Zimmer	1'300.00
	3 Zimmer	1'400.00
	4 Zimmer	1'500.00
	5 Zimmer	1'600.00
	6 Zimmer	1'700.00
	> 6 Zimmer	1'800.00
	4 Wohnungen	1'400.00 bis 2'000.00
	1 Zimmer	1'400.00
	2 Zimmer	1'500.00
	3 Zimmer	1'600.00
	4 Zimmer	1'700.00
	5 Zimmer	1'800.00
	6 Zimmer	1'900.00
	> 6 Zimmer	2'000.00
	jede weitere Wohnung	150.00
	eingebaute Garagen inbegriffen	
04	separate Garagenbauten	
	Reihengaragen, Einstellhallen, Tiefgaragen	
	Grundgebühr	150.00
	Zuschlag (pro Fahrzeug)	40.00

¹ sGS 151.2; abgekürzt GG



05 Landwirtschaftliche Bauten		
Wohnhäuser nach Ziffer 2		
Scheunen, Ställe, Remisen		
Grundgebühr	300.00 bis 2'000.00	
Zuschlag Grundfläche (pro m ²)	1.20	
Silos (pro Stück)	120.00	
separate Jauchegruben	240.00	
Dichtigkeitsprüfung	100.00 bis 300.00	
06 Wohn- und Geschäftshäuser		
Grundgebühr	800.00 bis 6'000.00	
Zuschlag Geschäftsfläche (pro m ²)	1.20	
Zuschlag je Wohnung	150.00	
07 Gewerbe- und Industriebauten		
Grundgebühr	800.00 bis 6'000.00	
Zuschlag Nutzfläche (pro m ²)	1.20	
Zuschlag je Wohnung	150.00	
08 Umbauten		
einfache Teilumbauten	100.00 bis 400.00	
umfangreiche Umbauten	50 – 100 % einer Neubaubewilligung	
09 Tankanlagen		
Grundgebühr	180.00	
Zuschlag pro 5'000 L	40.00	
10 Reklameeinrichtungen		
Reklamefläche bis 1 m ²	120.00	
Reklamefläche 1 – 3 m ²	180.00	
Reklamefläche über 3 m ² (pro m ²)	60.00 bis 3'000.00	
unbeleuchtete Reklameeinrichtung	50 % der Normalgebühr	
	100.00 bis 3'000.00	
Baureklamen (pro m ²)	12.00	
vorübergehende Reklameeinrichtungen	100.00	
11 Bauermittlungen		
in % der Baubewilligungsgebühr	10 – 15 % min. 100.00	
12 Korrekturpläne		
in % der Baubewilligungsgebühr	10 – 15 % min. 100.00	
13 Verlängerung Baubewilligung	100.00	
14 Kanalisationsbewilligung	100.00 bis 400.00	
oder Weiterverrechnung des externen Aufwandes (effektive Ingenieurkosten)		
15 Schutzraumbewilligung		
Gesuche mit Prüfenieur	500.00	
Gesuche ohne Prüfenieur	250.00	
oder externe Gebühren	effektive Kosten	
kantonale Gebühren	effektive Kosten	
Grosse Objekte (Prüfenieur > 300.00)	nach Aufwand	
16 nach Arbeitsaufwand		
sofern erhebliche zusätzliche Kontrollen, Beanstandungen in der Vorprüfung usw. notwendig sind, wird der entsprechende Arbeitsaufwand belastet mit 100.00 (pro Stunde)		
Übrige Gebühren		
17 Bauanzeigen (pro Stück)	Nr. 50.24.01.22 GebT ²	20.00
18 Übermittlung einer Einsprache (pro Stück)	Nr. 50.24.01.03 GebT	20.00

² Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5; abgekürzt GebT)



19	Einspracheentscheide, Verfügungen verschiedener Art	Nr. 10.01 GebT	50.00 bis 5'000.00
20	Abbruchbewilligung		
	Remisen, Nebenbauten usw.		100.00
	Wohnhäuser		250.00
	Gewerbe- und Industriebauten usw.		500.00
21	Reverse und öffentlich-rechtliche Eigentums- beschränkungen		100.00 bis 1'000.00
22	Zweckänderung (ohne weitere Bauarbeiten)		100.00
23	Überbauungs- und Gestaltungspläne		nach Aufwand
24	Mahngebühr (bei Nichterfüllung von Auflagen)		
	erste Mahnung		100.00
	weitere Mahnungen		150.00
25	Benützung öffentlichen Grundes		
	Bewilligungsgebühr		100.00
	Benützungsgebühr für Installationsplätze usw. (pro m ² und Monat)		2.00
26	Energienachweis		
	für EFH		150.00
	für MFH		200.00
	für Gewerbe		200.00

Vom Gemeinderat erlassen am 13. Juni 2006³. Der Erlass wird angewendet ab 1. Januar 2007.

GEMEINDERAT WARTAU

Beat Tinner Mario Stark
Gemeindepräsident Gemeinderatsschreiber

³ GR Prot. 2006/137 vom 13. Juni 2006